

Tagesordnungspunkt 1

Mittagsverpflegung an den Grundschulen und den Kindertagesstätten

Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes (Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) zum 01.07.2021 besteht ein Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von durchgängig sieben Stunden. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden.

Der Bund hat mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (=Ganztagsförderungsgesetz GaföG) einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12.10.2021 in Kraft getreten.

Um hier einen Überblick zu erhalten, wie aktuell die Mittagessensverpflegung in den Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt, wurde eine Bestandaufnahme durchgeführt, welche per Präsentation den Ausschussmitgliedern vorgestellt wird.

Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bei der Bestandaufnahme wurde gerade im Bereich der Kindertagesstätten deutlich wie unterschiedlich die Mittagessenverpflegung vor Ort erfolgt.

Folgende Verpflegungssysteme werden angeboten:

- Durch die Eltern werden den Kindern Lunchboxen mitgegeben
- In der Einrichtung wird mit eigenen Küchenkräften frisch gekocht
- Cook & Hold (Anlieferung von warmen Mittagessen durch Caterer)
- Cook & Chill (Tiefgekühltes Essen wird in der Einrichtung durch einen Konvektomaten erwärmt.

Aufgrund dem erhöhten Bedarf nach Kita-Plätzen und den Anforderungen durch das neue Kita-Gesetz müssen in Meddersheim, Monzingen und Odernheim neue Kita-Gebäude gebaut werden. In Becherbach wird die Einrichtung aktuell bedarfsgerecht umgebaut. In allen Neubauten und dem Umbau wird auch eine neue Küche mit eingeplant. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern die Planung und Betreibung einer zentralen voll ausgestatteten Küche denkbar wäre.

Die Zubereitung des Essens könnte zentral für alle Einrichtungen erfolgen und auch der Transport an diese zur Ausgabe vor Ort wäre durchaus denkbar und umsetzbar.

Dadurch würden in den Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort nur noch sogenannte „Ausgebeküchen“ benötigt.

Ähnlich wie in Bad Sobernheim, wo die Kita's Leinenborn und die kath. Kita durch die Küche der Kita ASH mit warmen Mittagessen beliefert werden.

Die anwesenden Ausschussmitglieder begrüßen grundsätzlich den Vorschlag der Verwaltung die gemeinsame Verpflegung von Mittagessen in den Kita's und Grundschulen zu optimieren und synergieeffekte zu schaffen.

Allerdings wird die Vorhaltung einer gemeinsamen zentralen Küche mit einem Standort für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Nahe-Glan als wenig praktikabel

angesehen. Vielmehr könnten mehrere Teilbereiche gebildet werden, in denen sich naheliegende Kitas und Grundschulen zusammen tun um eine gemeinsame „Großküche“ zu betreiben.

So scheint es zum Beispiel sinnvoll, dass für die Kita-Neubauten Meddersheim und Monzingen, welche beide in der Trägerschaft der VG Nahe-Glan sind, zukünftig eine Großküche vorzuhalten, um beide Einrichtungen mit warmen Mittagessen zu versorgen. Auch wäre für den Kita-Neubau Odernheim der Einbau einer Großküche denkbar um die Grundschule vor Ort und die Kita Staudernheim mit warmen Mittagessen zu beliefern. Dies müssen dann die jeweiligen Träger entscheiden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.